

Lagerordnung

Während der gesamten Dauer des Ferienlagers gilt:

- 1.) Die Lagerleitung trägt die Gesamtverantwortung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat den Anweisungen und Aufforderungen des Lagerleiters bzw. der Gruppenleiter Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für Anweisungen beim Baden/Schwimmen.
- 2.) Bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung ist die Lagerleitung berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Ein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesem Fall nicht. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Anmeldeformular sowie Ziff. 4.2 der allgemeinen Reisebedingungen (ARB).
- 3.) Das Rauchen ist für alle Lagerteilnehmer (auch Gesetz dem Fall, dass diese das 18. Lebensjahr vollendet haben) untersagt.
- 4.) Das Mitbringen und Verzehren von alkoholischen Getränken oder Rauschmitteln jeglicher Art ist ebenfalls für alle Teilnehmer untersagt!
- 5.) Der Konsum von Energy-Drinks ist den Teilnehmern während der Ferienfreizeit untersagt.
- 6.) Für den Verlust von Taschengeld und anderen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen! Das Taschengeld kann zur Verwahrung bei uns in die Kasse eingezahlt werden. (Das Kind hat täglich Zugriff)
- 7.) Das Lagergelände darf nur verlassen werden, wenn ein Gruppenleiter hierzu sein Einverständnis erklärt hat und die Gruppe, die das Gelände verlässt, aus mindestens drei Teilnehmern besteht (deren Eltern zuvor durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular dem Verlassen des Geländes in Dreiergruppen ohne Betreuer zugestimmt haben).
- 8.) Kenntnisse über das Verhalten im Straßenverkehr werden vorausgesetzt. Für selbstverschuldete Unfälle kann keine Haftung übernommen werden.
- 9.) Für selbstverschuldete Beschädigungen am Eigentum der Messdiener, des jeweiligen Lagerplatz-Vermieters, Busunternehmers, von anderen Teilnehmern oder irgendeinem anderen Dritten wird keine Haftung übernommen.
- 10.) Wir erklären uns damit einverstanden, dass während des Ferienlagers Foto- und Videoaufnahmen von meinem Kind gemacht werden dürfen und vom Veranstalter für Veröffentlichungen (Homepage, Zeitung, etc.) genutzt werden dürfen. Die Fotos und Videos dürfen am Ende des Ferienlagers an alle Teilnehmer herausgegeben werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.
- 11.) Die Aufnahme von Fotos oder Videos von den teilnehmenden Kindern untereinander ist nur mit dem Einverständnis der anderen Kinder und Jugendlichen möglich. Heimliche Foto- und Videoaufnahmen, die gegen das Recht auf das eigene Bild verstoßen, oder Aufnahmen, die gegen allgemein geltendes Recht verstoßen, sind strengstens untersagt. Dies hat den Einzug des Gerätes, mit dem die Aufnahmen gemacht wurden, durch die Betreuer und die sofortige Löschung der Aufnahmen zur Folge.
- 12.) Wir erklären uns mit den am Elternabend getroffenen Entscheidungen einverstanden.

Wir weisen nochmals grundsätzlich ausdrücklich auf die Bestimmungen der allgemeinen Reisebedingungen (ARB) hin!